

Anlage Kataster

Tarifstelle 1.3 Auslagen

1.3.2 alle weiteren Aufwendungen, die bei der Vornahme öffentlich-rechtlicher Leistungen entstehen, die nach den Tarifstellen 2 bis 7, 8.1, 8.2, 8.4, 8.7 bis 8.9 gebührenpflichtig sind

- ,insbesondere
- a) Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen,
 - b) Kosten für An- und Abfahrt,
 - c) Verpackungs- und Versandkosten sowie Schreibauslagen

Summe Tarifstelle 2	6.479,00 €	2 %	129,58 €
Summe Tarifstelle 6	780,00 €	2 %	15,60 €
Summe der Leistung nach Tarifstelle 1.3			145,18 €

Tarifstelle 2 Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken, bestehend aus

a) der Grenzwiederherstellung nach § 15 Abs.1 und 2 SächsVermKatGDVO oder der Bestimmung dieser Flurstücksgrenzen nach § 16 Abs. 4 SächsVermKatG

Anzahl der Grenzpunkte:	13	-->Gebühr:	2.200,00 €
Anzahl Grenzpunkte > 10:	3	-->Gebühr je weiterer Grenzpunkt 140 €:	420,00 €
Für Grenzpunkte von Flurstücksgrenzen, denen ein Katasternachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO zugrunde liegt, verringert sich die Gebühr um 77 € je Grenzpunkt			
Anzahl der Grenzpunkte	1	-->Verringerung der Gebühr um:	77,00 €
Summe der Leistung nach Tarifstelle 2a			2.543,00 €

b) der Grenzfeststellung

Trennstück	Kategorie	Fläche [m²]	Gebühr [€]
von 49	IV	1470,00	825,00 €
Bildung von mehr als fünf gebührenpflichtigen Trennstücken für denselben Kostenschuldner in			795,00 €
von 49	II	770,00	795,00 €
von 49	II	700,00	795,00 €
von 49	II	685,00	795,00 €
von 49	II	500,00	795,00 €
Summe der Leistung nach Tarifstelle 2b			4.800,00 €

einer zeitlich und räumlich zusammenhängend bearbeiteten Katastervermessung nach Tarifstelle 2.

Verringerung der Gebühr je gebührenpflichtiges Trennstück um 3 %, max. 50%

Summe nach 2b: 3.936,00 €

Anzahl der Flurstücke: 6	Verringerung der Gebühr um::	864,00 €
--------------------------	------------------------------	----------

Summe der Leistung nach Tarifstelle 2 **6.479,00 €**

Tarifstelle 6 Abmarkung von Grenzpunkten nach § 17 SächsVermKatG

6.1 von Flurstücksgrenzen, die bei Katastervermessungen, die nach Tarifstelle 2, 4, 5 oder 8.8 gebührenpflichtig sind, bestimmt wurden.

Gebühr je abgemarkter Grenzpunkt	Anzahl der Grenzpunkte		
26,00 €	30	-->Gebühr	780,00 €

Summe der Leistungen nach Tarifstelle 6 **780,00 €**